Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Flurbereinigungsbehörde -Hermelsbacher Weg 15 57072 Siegen

Siegen, den 29.04.2019

Flurbereinigung Womelsdorf Az.: 33.4 6 17 01 TS2 -O.7-

Niederschrift über den

Grundsatztermin nach § 38 FlurbG einschließlich Landschaftstermin

am 29.04.2019

Am Montag, dem 29.04.2019, fand bei der Bezirksregierung Arnsberg in Siegen der Grundsatztermin gem. § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einschließlich Landschaftstermin für das Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf statt. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) einschließlich der Naturschutzverbände und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurden hierzu am 26.03.2019 schriftlich eingeladen. Die erforderlichen Unterlagen wurden über das Internet, in Einzelfällen in Papierform, zu Verfügung gestellt.

Frau Wyneken -Planungsdezernentin im Dez. 33- begrüßte die Anwesenden (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1) und erläuterte ihnen den Zweck des Termins. Hierbei verwies sie auf die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Flurbereinigungsgesetz, die Planfeststellungsrichtlinien zum FlurbG (RdErl. MUNLV v. 22.08.2002) und den Rd.Erl. MUNLV v. 15.03.2001 -Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem FlurbG.

Im Weiteren wurden dann anhand einer Präsentation (Anlage 2) von Frau Horn die Grundzüge des Landschaftsberichtes vorgestellt und erläutert. Sie erklärte den Anwesenden in groben Zügen, wie die Bestandsaufnahme und Bewertung der Natur und Landschaft durchgeführt wird und welche Planungsgrundsätze und Entwicklungsziele für die Landschaft vorliegen.

Auf Nachfrage von Frau Horn wurde einstimmig beschlossen, die Methode zur Eingriffsbewertung in Anlehnung an die LANUV-Methode zu verwenden.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze für die Neugestaltung im Flurbereinigungsgebiet und den Planungsstand stellte dann Frau Wyneken vor. Sie machte deutlich, dass die im Entwurf zur Wege- und Gewässerkarte dargestellten Wege im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt wurden und in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen werden sollen. Anhand von Fotos wurde der erforderliche Ausbau einiger Wege gezeigt.

Nach kurzer Diskussion wurden den Anwesenden die Stellungnahmen in Kurzform verlesen, die schon im Vorfeld zum Termin dem Dez 33 übermittelt wurden.

Bereits vorliegende Stellungnahmen:

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 32 Beachtung der Belange der Regionalplanung

<u>Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 65</u> Teilnahme nicht notwendig. Keine weitere Beteiligung

Eisenbahn-Bundesamt

Keine Einwände gegen die Planung. Verweis auf die Stellungnahme vom 24.10.2017: Vorhandene Eisenbahnstrecken sind nicht zu beeinträchtigen. Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen müssen jederzeit durchführbar sein.

Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Siegerland-Südsauerland Von der Planung nicht betroffen.

DB Immobilien

Von der Planung nicht betroffen.

Deutsche Bahn AG

Nicht in Ihren Belangen betroffen

LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur

Das LWL weist hin auf die zahlreichen archäologischen Fundstellen/Vermutete Bodendenkmäler und Bodendenkmäler, die in die Denkmalliste eingetragen sind und bittet um Konkretisierung der Neubauvorhaben und Information zum Umgang der notwendigen Eingriffe.

Herr Hoffmann, Ortsvorsteher von Birkelbach

Keine Einwände gegen die Planung. Nimmt nicht teil. Hinweis siehe PPP

Unitymedia NRW

Nicht in Ihren Belangen betroffen.

Geologischer Dienst NRW

Hinweis auf vier Geotope. Nimmt am Termin teil.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband

Keine Einwände gegen die Planung.

Waldbauernverband NRW:

Keine Einwände gegen die Planung.

Anschließend gaben die Anwesenden ihre Stellungnahmen ab.

Geologischer Dienst NRW, Frau Dr. Hantl.:

Ergänzung im Termin: Erläuterung der 4 Geotope und Hinweis auf Bodenkarten im Maßstab 1:5000. Hinweis auf die vorab eingereichte Stellungnahme.

NABU, Frau Düben:

Wegeausbau wird teilweise als kritisch angesehen, Saumstreifen sind zu erhalten (blau markiert).

Rotmarkierte Flächen eignen sich im Besonderen zur Extensivierung.

Eine Kopie der Karte mit den markierten Wegen bzw. Flächen wird beigelegt.

Regionalforstamt, Herr Hahne:

Stellungnahme wird ggf. nachgereicht. (Hinweis: keine Stellungnahme erfolgt)

Kreis Siegen-Wittgenstein, Frau Engemann, Herren Niwar, Saßmannshausen-Aderhold und Scherer (Hinweis: Stellungnahme wurde im Termin schriftlich vorgelegt):

Untere Wasserbehörde: Alle gewässerrelevanten Tatbestände bedürfen der Würdigung durch die UWB. Wassertechnische und wasserrechtliche Aspekte können tangiert sein. Auf bereits geführte Gespräche hierzu wird hingewiesen. Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Die Angaben in den gestellten Unterlagen zu vorhandenen Altablagerungen sind zutreffend. Eine Inanspruchnahme von Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden ist nach Möglichkeit zu vermeiden, worauf im Landschaftsbericht hingewiesen wird. Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf das Vorkommen von wiesenbrütenden Vögeln und Möglichkeiten zur Förderung dieser Arten. Die vorgesehene Entwicklung von Saumstreifen entlang der Wege wird begrüßt und Hinweise zur Entwicklung gegeben. Die Umsetzung des Ederauenkonzeptes sollte im Zuge der

Flurbereinigung weiter unterstützt werden. Es wird angeregt zu prüfen, inwieweit Wege aus der Nutzung genommen werden können. Dabei wird die Entwicklung von Saumstreifen oder der Tausch gegen Uferrandstreifen entlang der Eder empfohlen. Fachgebiet Immissionsschutz: keine Anregungen.

Ortsvorsteher Womelsdorf, Herr Nölling:

Keine Stellungnahme

LWK, Herr Dr. Gerken:

Unterstützt das Flurbereinigungsverfahren, es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die ursprünglichen Ziele des Verfahrens sollten erhalten bleiben und nicht durch Nebenplanungen verwässert werden. Die örtlich nicht mehr vorhandenen Wegetrassen sollten individuell mit UNB und Bewirtschaftern weiter geplant werden. Der Kompensationsbedarf sollte flächensparend durch Aufwertung vorhandener Biotope/Geotope gedeckt werden und möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Ederauenkonzept und der Bodenordnung sollten intensiv geprüft und nachhaltig verfolgt werden.

Bezirksregierung Arnsberg, Dez 54, Herr Dürrwächter:

Die enge Zusammenarbeit zur WRRL zwischen UNB, Dez 54 und Dez 33 ist zu begrüßen. Aus Sicht des Dez. 54 gibt es keine Bedenken zu dem Verfahren und wird dieses nach Möglichkeit unterstützt.

Gemeinde Erndtebrück, Herr Fuhrmann:

Schwerpunkt der Gemeinde liegt auf der Ertüchtigung eines leistungsfähigen Wirtschaftswegenetzes und der Umsetzung der WRRL. Flächen im Eigentum der Gemeinde können als Ausgleichsflächen mit in den Flächenpool einfließen.

Der Termin wurde um 12.50 Uhr beendet.

Du unu

(U. Krumm)

4

Flubrenngung Womelsdorf Az. 6 17 01

Snudsak- und Landschaftkruin am 29.04.2019

An wesen heitsliste

Name, Vorname

Fuhrmann, Zjórn
Dárrváchter, Andreas
Milling, Andreas

Allandl, INA

Nisar, Deter

Scher, Kichael

Djummenanc. Adddd, Tey

Engemann, Lioba

Hahne, Christian

Oasen, Helps Verlen, Alfrell Horn, Carolice Krimm, Which Wyneken, Louisa Just Aution

Gem. Ernottebrück
BRF
Ostsvorstehr Womelsdorf
LIOWSSchur Dilust WRW
Web Stepen - Willist WRW

Wald und Hoh NRW
Regional forstam / Si Wi

NITS V Siegra - W. Hyraster's

CWU IfA And Gere

BRA - Flarbereining

VI